Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 25-002-2018

Ziffer 3 der Tagesordnung
VF-01-2018

Dezernat 2
Verkehrsamt
Peter Hirsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 07.03.2018

Beschaffung von 17 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen mit Ausstattung; Vergabe

Beschlussvorschlag:

Die Auswahl des wirtschaftlichen Bieters und der damit verbundenen Zuschlagserteilung erfolgt anhand einer Tischvorlage, da die Angebotsfrist erst am 2. März 2018 endet.

Sachverhalt

Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 22. März 2013 der Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Landkreis Biberach zu. Seither wurden die nachfolgenden stationären Anlagen in Betrieb genommen:

Gemeinde	Messstellen	Messrichtung	Bewertung des Standorts
Unlingen	2	zweiseitig	• beide Anlagen werden in 2018 nach Pflummern umgesetzt
Sattenbeuren	1	zweiseitig	• Anlage bewährt sich
Ummendorf	1	einseitig	• Anlage bewährt sich
Göffingen	1	zweiseitig	• Anlage bewährt sich
Daugendorf	1	einseitig	• Anlage bewährt sich
Fischbach	1	einseitig	• Überschreitungsquote ist mittlerweile sehr gering, da hauptsächlich lokaler Verkehr, die Anlage bekannt ist und sich vor der Messstelle eine Querungshilfe für Fußgänger befindet • Anlage bewährt sich nicht mehr

In der Sitzung am 22. März 2017 legte die Verwaltung dem Kreistag weitere, von den Gemeinden beantragte stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen zur Entscheidung vor. Der Kreistag beschloss, die beantragten Anlagen zusammen in einem Wettbewerb zu beschaffen. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein entsprechendes wettbewerbliches Verfahren durchzuführen.

Anfang 2018 wurde ein Ausschreibungsverfahren europaweit eingeleitet. Die Angebotsfrist endet am 2. März 2018 um 11 Uhr. Die Vergabeentscheidung muss daher anhand einer Tischvorlage erfolgen.

1. **Kostentragung der Gemeinden**
   Im gegenständlichen Ausschreibungsverfahren wurden entsprechend der vergaberechtlichen Vorschriften sämtliche Gewerke ausgeschrieben. Bei der Standortfestlegung wurde mit den Gemeinden vereinbart, dass die Gemeinden den Stromanschluss dergestalt herstellen lassen, dass in unmittelbarer Nähe zur Messsäule ein Stromanschluss inklusive eines Stromzählers in einem eigenen Gehäuse hergestellt wird. Der Stromanschluss vom Stromkasten bis zur Messsäule und die Erstellung des Fundaments sind Bestandteile der Ausschreibung. Mit den Gemeinden wurde weiter vereinbart, dass die Verwaltung den Gemeinden die Stromanschluss- und Fundamentkosten nach Erstellung der Anlage in Rechnung stellt.

2. **Multifunktionaler Einsatz der Messsäulen**
   Bei diesem Beschaffungsvorgang handelt es sich laut den potentiellen Bietern um das bisher größte Beschaffungsvorhaben (Ausschreibungswettbewerb) in der Bundesrepublik. Um der hohen Investitionssumme gerecht zu werden, wurde das Beschaffungsvorhaben so angelegt, dass die Anlagen an andere Standorte umgesetzt werden können. Bis auf die Messsäulen in Ochsenhausen, Goppertshofen und Herrlishöfen werden die restlichen Messsäulen so beschafft, dass sie immer den Verkehr in beide Fahrtrichtungen überwachen können. Damit sind diese elf Messsäulen multifunktional und damit zukünftig an jedem Standort einsetzbar, ohne dass sie aufwändig nachgerüstet werden müssen. Eine Umsetzung soll frühestens dann erfolgen, wenn über eine längere Periode (zweimal hintereinander der Durchschnittswert aus den Monaten April bis Oktober) festgestellt wird, dass die Messsäule ihren erzieherischen Effekt erreicht hat und dadurch die festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen an diesem Standort nur noch gering sind und damit im verkehrsüblichen Bereich liegen. Die Anlage soll dann an einen, von einer Gemeinde neu beantragten Standort umgesetzt werden. Das Fundament verbleibt im Boden und im Eigentum der Gemeinde, so dass auch später bei Bedarf am selben Standort eine Anlage wieder aufgebaut werden kann. Durch diese bedarfsorientierte Rotation der stationären Anlagen soll ein hoher verkehrlicher Erziehungseffekt und ein hoher Nutzungsgrad der Anlagen erreicht werden.